

# RS Vwgh 1991/9/18 91/13/0023

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.09.1991

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §184 Abs1;

BAO §198 Abs1;

BAO §236 Abs1;

## Rechtssatz

Darüber, ob durch eine von der Betriebsprüfung vorgenommene grifffweise Zuschätzung bei der GmbH dem Steuerpflichtigen einem Gesellschafter der GmbH tatsächlich ein monetärer Vorteil entstanden ist, ist nicht im Nachsichtsverfahren, sondern in dem die Einkommensteuerfestsetzung betreffenden Verfahren abzusprechen, da die Zurechnung der verdeckten Gewinnausschüttung an den Steuerpflichtigen Gegenstand der Einkommensteuerbescheide ist. Keineswegs kann jedoch im - auf die Einhebung und nicht auf die Festsetzung der Abgaben abstellenden - Nachsichtsverfahren geltend gemacht werden, der Abgabenbescheid wäre unzutreffend (Hinweis E 25.6.1990, 89/15/0119).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991130023.X02

## Im RIS seit

18.09.1991

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)